

	<b>Informationsblatt</b> <b>Kostenzuschuss</b> <b>für mehrtägige Pflichtveranstaltungen</b>	<u>Dokument</u>	<u>Version</u>
		IV.6.2.1-04	A
		<u>Änd.dat.</u>	Seite 1 von 1
		2014-02-24	

- Ein Ansuchen auf Kostenzuschuss für mehrtägige Veranstaltungen (Exkursionen, Projektwoche, Winter-/Sommersportwoche) ist nur für eine/n Inhaber/in von Selbsterhaltungsstipendien oder eine/n Bezieher/in von Studienbeihilfe möglich.
- Ein Ansuchen auf Kostenzuschuss ist nur für **Pflicht**-Lehrveranstaltungen möglich.
- Der entsprechende (Studienbeihilfe-/Stipendien-) Bescheid ist dem Formular „Ansuchen um Kostenzuschuss“ beizulegen.
- Die Kosten der Teilnahme sind von der dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu bestätigen.
- Der Zahlungsbeleg ist dem Formular „Ansuchen um Kostenzuschuss“ beizulegen.
- Das Formular „Ansuchen um Kostenzuschuss“ ist im SC Studien erhältlich.
- Das Ansuchen ist bis maximal 3 Wochen nach LV-Ende mit allen Beilagen im SC Studien abzugeben.
- **Die vorhandenen Mittel sind begrenzt.**
- **Die Zuteilung erfolgt nach Reihungskriterien jeweils am Semesterende. (Ende Februar; Ende Juli)**